

Folgender Schriftwechsel zwischen der Stadt Aburg und der Fa. Franz Raithel wegen der Reparatur einer Wärmepumpe im städtischen Schwimmbad wird Ihnen zur Beurteilung vorgelegt.

14.06.1996

Sehr geehrter Herr Raithel,

am Dienstag, den 7. Mai 1996, wurden gemäß unserem Auftrag vom 2. Mai 1996 von Ihrer Firma Reparaturarbeiten an einer defekten Wärmepumpe im städtischen Schwimmbad durchgeführt. Die Wärmepumpe dient der Einsparung von Energiekosten. Bei ihrem Ausfall läuft die Heizungsanlage selbst weiter. Es war also lediglich die defekte Wärmepumpe zu reparieren. Ihre Firma führte die entsprechenden Arbeiten gemäß dem vorliegenden Regiezettel am 7. Mai 1996 durch Ihren Mitarbeiter Huber aus. Die Rechnung vom 21. Mai 1996 in Höhe von DM 1.495,- wurde durch die Stadt am 24. Mai 1996 beglichen.

Am 12. Juni 1996 stellte der Hausmeister des Schwimmbades fest, daß die Wärmepumpe erneut defekt ist, d.h. daß sie wieder „leer läuft“. Da Ihre Firma gerade wegen eines solchen Defekts mit der Reparatur beauftragt wurde, sind wir der Auffassung, daß dieser kurzfristige erneute Ausfall zeigt, daß die Arbeiten am 7. Mai 1996 nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Wir bitten Sie deshalb, gemäß dem Vertrag vom 2. Mai 1996 umgehend dafür Sorge zu tragen, daß die Wärmepumpe wieder ordnungsgemäß funktioniert.

Bitte vereinbaren Sie mit dem Hausmeister, Herrn Fischer, einen entsprechenden Termin.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Wolfrum
Verwaltungsangestellter

20.6.96

Sehr geehrter Herr Wolfrum,

Ihr Schreiben vom 14.06.1996 haben wir am 17.06.1996 erhalten. Wir sind der Auffassung, daß der nun aufgetretene Defekt an der Wärmepumpe in keinem Zusammenhang mit der vorangegangenen Reparatur steht. Im übrigen haben wir die Reparaturarbeiten an der Wärmepumpe ausgeführt. Wir haben somit den mit der Stadt geschlossenen Vertrag erfüllt. Wir sind aber gerne bereit, die erneute Reparatur durchzuführen, die von uns allerdings wiederum in Rechnung gestellt werden müßte. Bitte übersenden Sie uns ein entsprechendes Vertragsangebot, das wir gerne annehmen und zu Ihrer Zufriedenheit ausführen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Raithel

Sehr geehrter Herr Raithel,

8.7.96

Da Ihre Firma eine Beteiligung an dem erneuten Defekt an der Wärmepumpe bestritten hat, hat die Stadt am 1. Juli 1996 den vereidigten Sachverständigen Dr. Ingerl mit der Ursachenerforschung beauftragt. Herr Dr. Ingerl stellte fest, daß bei der Reparatur ein Leck in der Kühlmittelleitung der Wärmepumpe nicht ordnungsgemäß abgedichtet wurde. Bei sorgfältiger Durchführung der Reparatur hätte das Leck problemlos beseitigt werden können. Durch austretendes Kühlmittel ist in der Folgezeit der bei der Wärmepumpe befindliche Kompressor beschädigt worden. Da damit feststeht, daß der Defekt am Kompressor auf einen Fehler bei der Reparatur zurückzuführen ist, bitten wir Sie erneut, mit dem Hausmeister, Herrn Fischer, einen Termin zur Beseitigung des Lecks und zur Instandsetzung des Kompressors zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Wolfrum
Verwaltungsangestellter

Sehr geehrter Herr Wolfrum,

16.07.1996

Ihr erneutes Schreiben vom 08.07.1996 haben wir erhalten. Wir sind weiterhin der Auffassung, daß unsere Firma für den Schaden nicht verantwortlich ist. Unser Mitarbeiter, Herr Huber, ist ein sehr zuverlässiger, solider Fachmann, dem solche Fehler bisher nicht unterlaufen sind. Die Reparaturarbeiten wurden auch am 7. Mai 1996 durch Sie abgenommen. Beachten Sie bitte auch, daß sich auf der Rechnung ein handschriftlicher Vermerk befindet, nach dem sämtliche Nachbesserungs- und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind. Diese Klausel vereinbaren wir meist in unseren Verträgen, es wurde jedoch diesmal übersehen, sie in unser Angebot aufzunehmen. Dieser Klausel wurde seitens der Stadt aber nicht widersprochen. Wir teilen deshalb Ihre Auffassung nicht, daß wir aufgrund des Vertrages vom 2. Mai 1996 noch irgendwelche Leistungen zu erbringen hätten.

Wir sind aber weiterhin gerne bereit, die erneute Reparatur durchzuführen, die von uns allerdings gesondert in Rechnung gestellt werden müßte.

Mit freundlichen Grüßen (X) Bem. Diese Vermerk auf der Rechnung was doch verspätet und wurde deshalb nicht beantwortet. Wir haben doch keine allg. Pflicht zum Widersprechen! Wo, 17.07.96

Franz Raithel

- 1) Hat die Stadt einen Anspruch auf Beseitigung des Lecks in der Kühlmittelleitung gegen die Firma Raithel?
- 2) Kann die Stadt Instandsetzung des defekten Kompressors verlangen?
- 3) Kann die Stadt gegebenenfalls die Reparaturarbeiten an der Kühlmittelleitung durch eine andere Firma ausführen lassen und die dadurch entstehenden Kosten von der Firma Raithel ersetzt verlangen?